

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Stadtplanungs- und -bauamt  
Ansprechpartner/in: Herr Fritz  
Telefon: 06105 - 938 - 881  
E-Mail: holger.fritz@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de) : 18. März 2021

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 18. März 2021

---

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf**

**Betr.: Über die Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung Umlegung  
„Erweiterung Gewerbegebiet Mörfelden-Ost, Teil Süd“**

**Der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf als Umlegungsstelle**

# **B e k a n n t m a c h u n g**

Über die Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung Umlegung „Erweiterung  
Gewerbegebiet Mörfelden-Ost, Teil Süd“

**Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung wird durch den Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf als Umlegungsstelle folgendes bekannt gemacht:**

**Die am 11.02.2021 durch Beschluss aufgestellte Vorwegnahme der Entscheidung für das Umlegungsgebiet „Erweiterung Gewerbegebiet Mörfelden-Ost, Teil Süd“ in der Gemarkung Mörfelden im Geltungsbereich des Bebauungsplans-Entwurfes Nr. 44 „Erweiterung Gewerbegebiet Mörfelden Ost, Teil Süd“, bestehend aus dem Verzeichnis und der Karte, ist am 15.03.2021 unanfechtbar geworden.**

**Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch die Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.**

**Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.**

**Die Geldleistungen sind fällig.**

**Die Vorwegnahme der Entscheidung liegt insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Umlegungsstelle der Stadt Mörfelden-Walldorf, Westendstraße 8 in 64546 Mörfelden-Walldorf, Zimmer 206, innerhalb der allgemeinen Dienststunden, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, öffentlich aus.**

Rechtsbehelfsbelehrung

**Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mörfelden-Walldorf –Umlegungsstelle- Westendstraße 8 in 64546 Mörfelden-Walldorf schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.**

**Aus aktuellem Anlass im Zuge der Corona-Pandemie sind die Rathäuser der Stadt Mörfelden-Walldorf bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Nur noch in dringenden Fällen können Termine mit Sachbearbeiter\*innen vereinbart werden. Sofern ein berechtigtes Interesse zur Einsicht dargelegt wird, bitten wir zum jetzigen Zeitpunkt um eine Terminvereinbarung per Email unter [bauamt@moerfelden-walldorf.de](mailto:bauamt@moerfelden-walldorf.de) oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 06105/938-881 (Herr Fritz, Stadtplanungs- und -bauamt/Immobilienervice).**

**Mörfelden-Walldorf, den 18.03.2021**

Der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf

(Umlegungsstelle)

.....

Thomas Winkler  
Bürgermeister